

Anlage 2

Anfrage

Lüdenscheid, 18. Mai 2015

Erstattung der Elternbeiträge und Verpflegungskosten aufgrund des Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Lüdenscheid erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Allerdings ist z. Zt. infolge des Streiks des Kita-Personals in den kommunalen Kindertages-einrichtungen, die Betreuung von Kindern nicht oder nur eingeschränkt möglich. Auch in den nächsten Tagen/Wochen ist davon auszugehen, dass der Streik weiterhin fortgesetzt wird. Da die Streikenden aus der Streikkasse der Gewerkschaften bezahlt werden, fallen für die Stadt während der Streiks keine Personalkosten für das Kita-Personal an. Für die ausgefallene Verpflegung fallen in der Regel ebenfalls keine Kosten an. Dennoch zahlen die Eltern für die ausgefallenen Tage, Elternbeiträge in voller Höhe. Die Stadt organisiert zwar eine Notbetreuung, mit der jedoch nur ein Teil der Kinder versorgt werden kann. Die meisten Eltern müssen die Betreuung ihrer Kinder selbst organisieren, was mit hohen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen verbunden ist.

Zur Würdigung dieser schwierigen Situation der Eltern und zur (zumindest teilweisen) Kompensation ihrer Belastungen sollten sie daher durch eine anteilige Elternbeitragsrückerstattung entlastet werden. Die Finanzierung könnte aus den durch die Bestreikung der städtischen Kindertagesstätten eingesparten Personalaufwänden erfolgen. Andere Städte, wie beispielsweise Köln, Wuppertal, Dortmund aber auch Gladbeck, welche als HSK-Gemeinde mit Lüdenscheid vergleichbar ist, sind diesem Beispiel bereits gefolgt oder setzen es noch um.

Sieht die Verwaltung, aufgrund des Streiks der Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kindertageseinrichtungen, eine Möglichkeit der anteiligen Rückerstattung des Monatsbeitrags sowohl für den Elternbeitrag als auch für die Verpflegungskosten des Mittagessens nach der Zahl der Schließungstage und wird eine Rückerstattung bei positivem Ergebnis dementsprechend umsetzen?

Mit freundlichen Grüßen
Gordan Dudas